



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: IT-Fachkräfte an Schulen
(Kap. 05 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 werden ein neuer Tit. „Entgelte der IT-Betreuung an Schulen“ eingefügt und 10 Mio. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Systembetreuung an den bayerischen Schulen ist zu professionalisieren. Neben Lehrkräften, die als Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer eine Funktion erfüllen, sollen künftig IT-Fachleute von den Schulen angestellt werden, die die Wartung und Pflege der kompletten IT-Ausstattung (Hardware- und Systembetreuung sowie IT-Sicherheit) übernehmen. Die Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer stellen das Bindeglied zwischen IT-Fachleuten und Lehrkräften dar, gemeinsam sind sie für die pädagogisch-fachliche Medienkonzeptentwicklung verantwortlich und für die entsprechende Einbindung des Schulträgers.

Nachdem die Mittel für die Digitalisierung an den Schulen im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts noch einmal erhöht sind, ist der Bedarf an IT-Kräften an den Schulen definitiv da. Investitionsmittel allein reichen nicht.